

THÜR. LANDTAG POST  
28.04.2022 09:59



Thüringer Landtag  
7. Wahlperiode

10918/2022

Erfurt, den 28.04.2022

Frau Präsidentin des Thüringer Landtages  
Birgit Keller



## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

**Den Mitgliedern des  
InnKA**

zum Antrag der Fraktion der CDU

**Zukunft der Feuerwehren in Thüringen: Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten**

- Drucksache 7/2290

*Der Antrag wird wie folgt geändert:*

Ziffer II wird durch folgende Fassung ersetzt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Die Beschaffung von Feuerwehrausrüstung besser zu fördern. Die Kommunen sollen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wirksamer unterstützt werden. Hierzu soll die Fördersystematik neu ausgerichtet werden. Dazu gehört der Wechsel zu einer prozentualen Anteilsfinanzierung mit höheren Fördersätzen, die Schließung von Förderlücken und eine Option zur Förderung von gebrauchten Feuerwehrfahrzeugen und Multifunktionsfahrzeugen. Möglichkeiten für die Befreiung von der Umsatzsteuer bei der Beschaffung sollen geprüft werden.
2. Beschaffung zu vereinfachen. Kleine Gemeinden und Freiwillige Feuerwehren sollen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstung durch eine neue zentrale Beschaffungsstelle unterstützt werden. Sie kann die komplexen Ausschreibungen und Auftragsvergaben durchführen und durch größere Mengen Kostenvorteile erzielen.
3. Die Feuerweherschule besser zu machen. Die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz (LFKS) soll dafür weiter ausgebaut und personell gestärkt werden. Führungs- und Speziallehrgänge müssen wieder uneingeschränkt stattfinden können. Die Ausbildungskapazitäten sollen erweitert und die bauliche Situation verbessert werden.



7358/22/2

4. Stellplätze besser zu fördern und die Förderung auf Löschwasserzisternen zu erweitern.
5. Die kommunale Pflichtaufgabe Feuerwehr fair zu finanzieren. Der Brand- und Katastrophenschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Deshalb muss sie angemessen in den Kommunalen Finanzausgleich integriert werden. Jede Gemeinde soll zudem jährlich eine zusätzliche Zuweisung von 50 Euro pro Mitglied der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr erhalten.
6. Wald- und Vegetationsbrände besser zu bekämpfen. Um Waldbrände effektiver bekämpfen zu können, müssen alle Feuerlöschteiche in den Thüringer Wäldern erhalten und in den nächsten Jahren saniert werden. Die Ausrüstung der Thüringer Feuerwehren ist vor allem auch im Hinblick auf Vegetationsbrände besser auszustatten.
7. Die Digitalisierung der Feuerwehren weiterzuentwickeln und zu prüfen ob durch eine landeseinheitliche Alarmierung per App Synergieeffekte bei Beschaffung und Betrieb erzielt werden können.
8. Feuerwehrstandorte im ländlichen Raum zu erhalten. Die freiwilligen Neugliederungen der letzten Jahre dürfen nicht zur Benachteiligung von ländlichen Feuerwehrstandorten führen. Die Standorte von Ortsteilfeuerwehren in Städten und Landgemeinden sollen erhalten bleiben; dazu gehört auch die Förderfähigkeit der Beschaffung von angemessenen Feuerwehrfahrzeugen, die ein selbstständiges Handeln der Kameradinnen und Kameraden im eigenen Dorf sicherstellt.
9. Die Bevölkerung besser zu warnen und schützen. Der bundesweite Warntag 2020 hat gezeigt, dass die Mehrheit der Kommunen ihre Bevölkerung nicht per Sirene vor einer Katastrophe warnen kann. Daher muss der Freistaat die flächendeckende Ausstattung der Gemeinden mit Sirenen weiterverfolgen und dementsprechend fördern und die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Beschaffung begleiten. Auch das staatliche Modulare Warnsystem (MOWAS), das die Basis der Warnungen per App ist, muss zukünftig ohne Fehler funktionieren.
10. Möglichkeiten und Anreize zur Beteiligung von jungen Kameradinnen und Kameraden zwischen dem vollendeten 16. und 18. Lebensjahr im aktiven Feuerwehrdienst zu schaffen. Der Feuerwehrdienst soll für Mitglieder der Feuerwehr in dieser Altersgruppe auch außerhalb des aktiven Einsatzgeschehens attraktiv gestaltet werden. In Abstimmung mit den Thüringer Feuerwehren muss geprüft werden, ob und wie zukünftig eine stärkere Beteiligung dieses für die Nachwuchsgewinnung sehr wichtigen Personenkreises ermöglicht werden kann.



11. Eine Einsatz-Card auf den Weg zu bringen. Die landesweite „Einsatz-Card“ soll für Ehrenamtliche in den Feuerwehren, der Bergwacht, der Wasserwacht, den privaten Hilfsorganisationen und beim THW gelten. Sie soll vergünstigte Angebote des Landes und der Kommunen bündeln, beispielsweise für den öffentlichen Personennahverkehr, Schwimmbäder, Museen. Durch Zuwendungen sollen weitere finanzielle Anreize für ehrenamtliches Engagement geschaffen werden.
12. Weitere Jubiläumszuwendungen einzuführen. Zusätzlich zu den bereits bestehenden soll eine weitere Jubiläumszuwendung für 10, 20, 25 und 50 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 100, 150, 250 und 500 Euro eingeführt werden.
13. Eine landesweite Kampagne zur Stärkung der Feuerwehr umzusetzen. Mit einer landesweiten Kampagne soll den Thüringer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden öffentlich Dank, Respekt und Anerkennung ausgesprochen werden. Zudem soll die Kampagne der flächendeckenden Nachwuchsgewinnung dienen.

#### **Begründung:**

Thüringen ist mit seinem Brand- und Katastrophenschutz gut aufgestellt. Das System der geteilten Aufgabenerfüllung, bei dem die ehrenamtlich tätigen Mitglieder unserer Feuerwehren und der Hilfsorganisationen eine wichtige Rolle spielen, hat sich bewährt. Gleichwohl müssen die Strukturen des Brand- und Katastrophenschutzes in Thüringen auf veränderte Bedrohungslagen und auf neue Bedrohungsszenarien ausgerichtet werden.

Personell und technisch entsprechend ausgestattet, sind die Thüringer Feuerwehren in wenigen Minuten einsatzbereit. Keine andere Organisation kann ein entsprechendes Leistungsspektrum vorweisen. Entsprechend groß sind einerseits die Erwartungen an die Feuerwehr und andererseits das unvergleichlich hohe Vertrauen, das sie in der Bevölkerung genießt.

Fraglich ist, ob diese Erwartungen auch in Zukunft noch eingelöst werden können. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung, des Wandels in der Arbeitswelt und des Freizeitverhaltens ist Nachwuchs schwerer zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Auswirkungen auf die Hilfsbeziehungsweise Alarmierungszeiten sind absehbar.

Vielerorts bewegt sich die Ausstattung der örtlichen Wehren nicht auf der Höhe der Zeit. Die personelle und generelle Situation an der Landesfeuerweherschule entspricht nicht den Erfordernissen. Die rot-rot-grüne Landesregierung hat diese Entwicklung seit Jahren ausgeblendet oder schöngeredet, statt entschlossen gegenzusteuern. Der entscheidende Faktor sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren. Sie bereiten sich auf ihren Dienst mit einer vielfältigen, aufwendigen und zeitintensiven Ausbildung vor. Damit entlasten sie die Gemeinden, die ihre Pflicht, den Brandschutz und Hilfe in anderen Unglücksfällen oder im Notstand vielfach gar nicht anders erfüllen könnten. Dafür dürfen die Freiwilligen Feuerwehren erwarten, dass sie zeitgemäß ausgerüstet werden.



Dazu gehören die Gerätehäuser, technisch gut ausgerüstete Fahrzeuge und eine persönliche Schutzausstattung für die Feuerwehrleute, die im Einsatz die Risiken für Leib und Leben bestmöglich verringert.

Nur so, durch die Sicherung einer ausreichenden Personalstärke und eine hervorragende Ausrüstung und Ausstattung, können die Feuerwehren den Brand- und Katastrophenschutz auch in Zukunft im bisherigen Umfang gewährleisten: zuverlässig, schnell und wirksam. Optimale Übungs- und Einsatzbedingungen sind zugleich eine entscheidende Voraussetzung für die Bereitschaft von Menschen, sich in diesem verantwortungsreichen und anspruchsvollen Ehrenamt zu engagieren. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um den Brand und Katastrophenschutz auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Für die Fraktion der CDU:

Raymond Walk